Uetikon am See

Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Informationen zu den Beilagen des Gesuchsformulars entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Ich/wir ersuche/n hiermit um Aufnahme in das Bürgerrecht von Uetikon am See:

	Bürgerrechts Bewerbende/r	**Ehepartner/in** (sofern im Gesuch miteinbezogen)
Name		
Vorname/n		
Adresse		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Bürgerort/e		
Telefon		
E-Mail		

Miteinbezogene minderjährige Kinder (volljährige Kinder haben ein eigenes Gesuch einzureichen):

Familienname	Vorname/n	Geburtsdatum

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der für die Einbürgerung zuständigen Verwaltungsstelle, Abklärungen zu treffen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden (Betreibungs- und Konkursamt, Einwohnerkontrolle) sowie bei Bedarf im Einzelfall u.a. bei den folgenden Stellen Auskünfte einzuholen: Gerichte, Kantonale IV-Stelle, KESB, RAV/Arbeitslosenkasse, Schule, Sozialversicherungsanstalt, Steueramt, Sozialhilfestelle.
Mit meiner Unterschrift erlaube ich diesen Stellen, der für die Einbürgerung zuständigen Verwaltungsstelle Auskünfte zu geben, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig sind

Ort und Datum _____

Unterschriften

Bewerberin/in _____

Ehepartner/in _____

Kinder über 16 Jahren _____

_____

Beilagen zum Gesuch

☐ Auszug Zivilstandsregister im Original

☐ Privatauszug Strafregisterauszug für alle Gesuchsteller über 18 Jahre

Merkblatt zum Einbürgerungsverfahren von Schweizerinnen und Schweizern

Voraussetzungen

Ein Schweizer Bürger wird in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Uetikon aufgenommen, wenn er:

- seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde wohnt (ist der Gesuchsteller bei der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs unter 25 Jahre alt, genügen zwei Jahre Wohnsitz im Kanton);
- sich und seine Familie zu erhalten vermag;
- die schweizerische Rechtsordnung beachtet.

Gesucheinreichung

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einbürgerungsgesuch ist beim **Gemeinderat Uetikon am See, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See** inkl. Beilagen einzureichen.

- Ein Ehepaar oder ein Paar in eingetragener Partnerschaft kann das Gesuch gemeinsam einreichen.
- Kinder, die unter der elterlichen Sorge der gesuchstellenden Personen stehen, sind in das Gesuch einzubeziehen. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen.
- Der Einbürgerung von Kindern müssen alle Inhaber der elterlichen Sorge (Vater und Mutter) schriftlich zustimmen. Wo nötig ist ein schriftliches Einverständnis der zweiten sorgeberechtigten Person beizulegen.
- Volljährige Nachkommen, die in Uetikon am See wohnhaft sind, können nicht in das gleiche Gesuch miteinbezogen werden. Sie müssen ein eigenständiges Gesuch einreichen.
- Alle Personen ab dem 16. Alterstjahr, welche miteinbezogen werden, haben das Gesuch mit zu unterzeichnen.

Beilagen

1. Auszug aus dem Zivilstandsregister / Nachweis des Personenstands im Original, erhältlich beim Zivilstandsamt des aktuellen Heimatortes (nicht älter als 6 Monate):
   - für ledige Personen ohne Nachkommen: Personenstandsausweis
   - für ledige Personen mit minderjährigen Kindern die in das Einbürgerungsgesuch miteinbezogen werden: Ausweis über den registrierten Familienstand;
   - für verheiratete Personen mit und ohne minderjährige Kinder die in das Einbürgerungsgesuch miteinbezogen werden: Familien- bzw. Partnerschaftsausweis;
   - für geschiedene oder gerichtlich getrennte Personen, die mit ihren minderjährigen Kindern eingebürgert werden wollen: Familien- bzw. Partnerschaftsausweis sowie Scheidungs- oder Trennungsurteil (Dispositiv) mit Rechtskraftbescheinigung.
2. Strafregisterauszug für Personen, ab dem 18. Altersjahr (nicht älter als 3 Monate), zu bestellen unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter.

Bisherige/s Bürgerrecht/e

Die Einbürgerung in Uetikon am See setzt keinen Verzicht auf bisherige Bürgerrechte voraus. Einige Kantone schliessen jedoch ein mehrfaches Bürgerrecht aus (der Kanton Zürich kennt keine solche Begrenzung). Es obliegt den Bewerbenden, sich vorgängig bei der zuständigen Behörde des Heimatkantons zu informieren, ob die Einbürgerung in Uetikon am See einen Verlust des bisherigen Bürgerrechts zur Folge hat.

Gebühren

Die Gemeindeeinbürgerungsgebühren werden gemäss Gebührentarif (Art. 18) erhoben.